

Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung Thüringen e.V.
Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des
Thüringer Landtages zum siebten Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kinder- und Jugendhilfe Ausführungsgesetzes



**Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages zum siebten
Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe Ausführungsgesetzes**

**Den Mitgliedern des
AfBJS**

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2965

zu Drs. 7/8242

Sehr verehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung, heute, als Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung in Thüringen, zu Ihnen sprechen zu dürfen und unsere Fachexpertise in den Prozess zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe Ausführungsgesetzes einbringen zu können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung Thüringen existiert seit Anfang der neunziger Jahre und seit 2021 hat sie eine Rechtsform und somit auch Rechtsstrukturen als eingetragener gemeinnütziger Verein (LAG HzE Thüringen e.V.).

Wir zählen etwas mehr als fünfzig anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe als Mitglieder, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Thüringen arbeiten. So vertreten wir ca. 2.500 Mitarbeitende im ambulanten, teil- und stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung und ca. genauso viele Kinder, Jugendliche und deren Eltern/Personensorgeberechtigte als Adressaten unserer Arbeit. Der Verein versteht sich als Sprachrohr und Vertretung der HzE in Thüringen. Er fördert den fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfe im Freistaat Thüringen.

Er unterstützt die Landesjugendhilfeplanung im Freistaat Thüringen und fördert die Abstimmung geplanter Einrichtungen und Dienste im Bereich der Hilfen zur Erziehung aufeinander, so dass sie sich gegenseitig ergänzen.

Der Verein wirkt bei der öffentlichen und politischen Meinungs- und Willensbildung mit.

Wir begrüßen sehr, dass sich der Thüringer Landtag mit der Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz befasst und per Gesetz folgende Schwerpunkte, die zu einer weiteren positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen, beschließt: Sie kennen das Papier und dessen sechs großen Punkte:

- Die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes
- Die Stärkung der Kinder und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Ausbau der Prävention vor Ort
- Die Weiterentwicklung der Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- Umsetzung von Bundesrecht, redaktionelle und sprachliche Änderungen

Doch bevor ich mich inhaltlich zu diesen Punkten äußere, gestatten sie mir einen kurzen Abriss, zu den Entwicklungen, im Bereich der Hilfen zur Erziehung und den Herausforderungen, die es ab sofort zu gestalten gilt:

Die Kinder- und Jugendhilfe und vor allem der Bereich der Hilfen zur Erziehung ist seit Jahren im Modus des Krisenmanagements. Die Bewältigung der Flüchtlingskrise 2015 bis 2017 bedeutete anfänglich die Schaffung einer hohen Zahl an Betreuungsplätzen, die Einstellung vieler Mitarbeitender und dann auch die Reduzierung bzw. Umstrukturierung von geschaffenen Plätzen. Mit der Coronakrise stand der

Bereich der Hilfen zur Erziehung vor neuen Herausforderungen: Homeschooling, Betreuung an Vormittagen außerhalb der Ferien, Quarantäne in den Einrichtungen, hoher Krankenstand unter den Mitarbeitenden, keine Besuchsfahrten der Kinder und Jugendlichen nach Hause, hohe psychische Belastung unter den Kindern und Jugendlichen und unter den Mitarbeitenden.

Nunmehr sind wir aktuell von einem noch nie dagewesenen Fachkräftemangel betroffen: Die ersten Einrichtungen haben nicht nur ihre Kapazitäten an die zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden angepasst, sondern manche Wohngruppe wurde bereits geschlossen. Das Aufgabenspektrum im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vergrößert sich stetig (der Ausbau der Schulsozialarbeit in Thüringen ist nur ein Beispiel hierfür). Folglich überlegen zunehmend mehr Mitarbeitende, ob sie sich dauerhaft den Belastungen im stationären Bereich, mit rollendem Schichtdienst, Wochenend-, Feiertags-, Abends- und Nachtarbeit, permanenter Vertretungen von ausgefallenen Mitarbeitenden oder unbesetzten Stellen, aussetzen oder doch lieber in einen Bereich mit geregelten Arbeitszeiten wechseln möchten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verrentung der Baby-Boomer-Generation begonnen hat.

Parallel dazu flehen die Jugendämter die Einrichtungen an, ob sie nicht die Aufnahme von weiteren Kindern und Jugendlichen ermöglichen können. Besonders krass ist dies im Bereich der Inobhutnahmen. Den Jugendämtern fehlen Inobhutnahmeplätze zur kurzfristigen Unterbringung aus Krisensituationen, so dass sie mittlerweile nicht nur außerhalb ihrer eigenen Gebietskörperschaft belegen, sondern auch außerhalb von Thüringen. Damit brechen für die Kinder und Jugendlichen deren gesamtes soziales Gefüge, Freunde, Familie, Schule, Vereine, aber auch medizinische Vertrauenspersonen weg.

Für die Mitarbeitenden in den Jugendämtern bedeuten derartige Unterbringungen lange zusätzliche Fahrtzeiten und eine Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die anders ist, als wenn sie im gleichen Ort passiert und man auf gewachsene Beziehungen bauen kann.

Wir spüren einerseits eine deutliche Verknappung der vorhandenen Angebote aufgrund fehlender Mitarbeitender, bei gleichzeitiger Erhöhung der Bedarfe und Nachfragen. Und dies ist nicht nur im stationären und teilstationären Bereich so. In den ambulanten Diensten, die z.B. Familien zu Hause als Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützen, müssen die Fallanfragen zum einen warten, bis Kapazitäten frei sind, bzw. werden die einzelnen Leistungen im Stundenumfang gekürzt, um noch eine weitere Familie betreuen zu können, was qualitative Abstriche zur Folge hat.

Viel Schlimmer ist aber, dass die Bedarfe, auf die aktuell nicht reagiert werden kann, weiterhin Unterstützungsbedarf haben werden und vor allem die Kinder und Jugendlichen in noch prekäre Situationen bringen werden. Folglich wird es zunehmend Fälle geben, die von multiproblemlagen geprägt sind, mit mehreren psychiatrischen Diagnosen und die bereits jetzt die Systeme Schule und Jugendhilfe sprengen.

Um diesen geschilderten Herausforderungen etwas entgegenzusetzen, bedarf es einem breiten Maßnahmenpaket. Dieses sollte reichen von einer Quereinsteigerqualifizierung bis hin zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen, für die Erzieherausbildung, über das Duale Studium bis hin zu den Fach- und Hochschulen des Freistaates Thüringen. Darüber hinaus sollte das Curriculum

der Erzieherausbildung einen deutlicheren Schwerpunkt für den Bereich der Hilfen zur Erziehung oder eine generelle Spezifizierung in diesem Bereich erhalten.

Nun unsere Stellungnahme zu einigen Änderungen im Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz:

Wir begrüßen es außerordentlich, dass die Vergütungsausfallentschädigung zumindest auf das Mindestlohniveau angehoben wird. Wir erachten die Förderung des Ehrenamtes als sehr wichtigen Baustein, in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen hin zu einer selbständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Intensivierung der Schulsozialarbeit, so dass dann ca. 70 % der Thüringer Schulen von profitieren, bedeutet, den Schülerinnen und Schülern die Chance auf Integration, Teilhabe und Beschwerde zu geben. Dies trägt entscheidend zu mehr Kinderschutz bei. Darüber hinaus trägt der Ausbau der Schulsozialarbeit zur Persönlichkeitsentwicklung der Jungen Menschen bei, fördert sie im Erwerb von Sozial- und Selbstkompetenzen, hilft Bildungsbenachteiligung abzubauen und bietet Beratung für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern/Personensorgeberechtigte und in der Schule Tätige.

Aus unserer Sicht ist ein flächendeckendes Angebot an Schulsozialarbeit an allen staatlichen und freien Schulen nicht nur wünschens- sondern anstrebenswert. Kinder und Jugendliche benötigen feste Ansprechpartner innerhalb des Systems Schule, indem sie viel Zeit verbringen, dies jedoch für Menschen, die nicht für Lehre und somit für Bewertung zuständig sind.

Die Rechtssicherung auf spezialisierte Beratung und Unterstützung zur Vermeidung von weiteren Kindeswohlgefährdungen, die Verortung der oder des Landesbeauftragten für Kinderschutz und die langfristige Sicherung der Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz sind für uns die logischen Folgen, wenn man Kinder- und Jugendschutz ernsthaft verbessern möchte.

Außerordentlich begrüßen wir den Zuschuss zu Praktikantenvergütungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Angehende Erzieherinnen und Erzieher, die nach mehr als vierjähriger Ausbildung vor ihrem Abschluss stehen, müssen ein Anerkennungspraktikum machen.

Da sie für ihre Ausbildung im Bereich der KITAS Geld erhalten, machen nahezu alle ihr Praktikum auch in diesem Bereich. Somit bot sich bisher schon strukturell kaum eine Chance, auf diese perspektivischen Berufsanfänger für den Bereich der Hilfen zur Erziehung zurückzugreifen. Denn, wer einmal sein Praktikum in einer Einrichtung absolvierte, in der er sich wohlfühlte, der wechselt in der Regel nicht. Dies können wir zumindest für die wenigen angehenden Erzieherinnen und Erzieher sagen, die ihr Praktikum dennoch in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung absolvierten.

Die Einrichtungen selbst konnten diese Praktikantenvergütung nicht sicherstellen, weil sie schlicht weg nicht refinanziert wurden. Gleichzeitig wollen wir Erzieherinnen und Erzieher beschäftigen und nicht nur auf studierte Sozialpädagogen oder Erziehungswissenschaftler zurückgreifen.

Wir begrüßen die Schließung dieser Finanzierungslücke in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Die Thüringer Ombudsstelle „Dein Megafon“ war bisher in der Modellfinanzierung. Die Umsetzung des Bundesrechts ist zwingend notwendig.

Wir sehen sehr deutlich, dass der Anspruch des Landes über die Umsetzung des Bundesrechts hinaus geht. Eine Präsenz an mindestens drei Stellen in Thüringen, mit gesicherten personellen Ressourcen und die Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen, ermöglicht es, dass die Ombudsstelle nicht nur wahrgenommen, sondern auch flächendeckend niederschwellig genutzt werden kann.

Die Ergebnisse aus der Arbeit der Ombudsstelle sollten regelmäßig allen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen präsentiert werden, um Rückschlüsse auf die eigene Arbeit nehmen zu können, um zukünftig Anlässe, die zur Beschwerde und folglich auch zur Nutzung der Ombudsstelle führten, frühzeitig zu vermeiden.

Der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, auch an Planungen und Vorhaben der Landkreise, sollte noch stärker in den Focus der Thüringer Kinder und Jugendhilfe gerückt werden. Gelebte Partizipation ermöglicht ein gutes Gemeinwohl, fördert das Engagement des Einzelnen und hilft Kindern und Jugendlichen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und an der Umsetzung mitzuwirken.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung gibt es Studien, wie z.B. die von Prof. Dr. Macsenaere vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe oder die EVAS-Studie, die besagt, dass bei einer hohen Partizipation die Wirksamkeit der Hilfe fast zwölf Mal so hoch ist, als wenn über Kinder und Jugendliche nur bestimmt wird. Das, was ich mitgestalte, mitentwickle, mitbestimme, werde ich auch viel mehr achten und schätzen. Sie alle kennen den IKEA-Effekt: Höhere Wertschätzung eines Gegenstandes, eines Prozesses oder eines Ziels, wenn wir daran aktiv beteiligt sind.

Hilfen aus einer Hand, für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, ist vor allem seitdem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Focus der (Fach)-öffentlichkeit. Diesen Schritt begrüßen wir außerordentlich. Nicht nur, dass Kinder, Jugendliche und deren Eltern/Personensorgeberechtigte fest Ansprechpartner für Beratung und Unterstützung in der Erziehung ihrer Kinder haben, sondern dass somit auch weiterhin Aus- und Abgrenzung abgebaut wird.

Dennoch kommen wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass Hilfen aus einer Hand auch Ressourcen benötigen – in personeller Hinsicht, wie in der Umsetzung von Strukturen oder im Abbau von räumlichen Barrieren. Nur wenn diese vorhanden sind, wird es uns gelingen, Barrieren in unseren Köpfen und somit in unserer Gesellschaft abzubauen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal aus der Studie von Prof. Dr. Macsenaere zitieren, der der Frage nachging, ob sich Jugendhilfe überhaupt rechnet. Er hat in seiner Studie „Kosten-Nutzen-Analyse von Heimerziehung und Hilfen zur Erziehung“ (Roos, 2005; IKJ, 2009,2011) herausgearbeitet, dass ein investierter Euro in der Jugendhilfe, durch deren Nutzungseffekte, wie Bildung, Vermeidung von Arbeitslosigkeit, gesundheitlicher Stabilität, Vermeidung von Delinquenz, der Gesellschaft später drei Euro zur Verfügung stellen, die sie dann nicht in die Finanzierung von Erwerbslosigkeit, medizinischer Versorgung, Rehabilitation, Resozialisation und dergleichen ausgeben braucht.

Ausgehend von dieser Studie sprechen wir nicht von Kosten, sondern von echten Investitionen in unsere Gesellschaft. Investitionen in eine Gesellschaft, die von Zusammenhalt und Innovation geprägt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden aus unserer Sicht in den kommenden Monaten vor großen Herausforderungen stehen, die der Fachkräftemangel einerseits und gesetzliche Neureglungen andererseits mit sich bringen. Um diese erfolgreich meistern zu können, muss dringend nach kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen gesucht werden, um diese Herausforderungen positiv zu gestalten. Ich bitte Sie, das Thema Fachkräftemangel im Bereich der Hilfen zur Erziehung, in Ihren Gremien mit zu beraten und gern auch gemeinsam mit uns, Lösungen zu finden.

Ohne diese Lösungen werden wir den eingangs beschriebenen Herausforderungen bereits in kurzer Zeit nicht mehr gerecht werden können. Dann haben wir zwar gute Gesetze und gesicherte Rechtsansprüche, da jedoch ins Leere laufen, weil die personellen Ressourcen fehlen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender der

Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung Thüringen e.V.